

Gerichtlich beeideter Sachverständiger

An das
BG – Innsbruck

Bruneckerstraße 3
6020 Innsbruck

Innsbruck, am 30.9.2025

Befund und Gutachten zu 21E19/25

Gutachten: Nr.: OLG I-25-9

YAMAHA, YZF 600R – 4TV

Inhaltsverzeichnis

Befund und Gutachten zu 21E19/25.....	1
Inhaltsverzeichnis.....	1
2) Befund.....	3
2.1) Befundobjekt	3
2.2) Befundaufnahme, Zustand, Vor- bzw. Altschäden	4
3) Gutachten	6
3.2) Bewertung.....	7
4) Zusammenfassung.....	10

5) Lichtbilder zu - 21E19/25..... 11

1) Bestellung und Thema

Ich wurde vom GV des OLG Innsbruck, AZ: 21E19/25 zum Kfz-technischen Sachverständigen bestellt und beauftragt, schriftlich Befund und Gutachten über den derzeitigen Wert des Kfz zu erstatten.

Dieses Gerichtsgutachten dient als Basis einer gerichtlichen Fahrzeugversteigerung. Einer Veröffentlichung des Gutachtens inkl. Beilagen und Fotos zum Zweck der öffentlichen Versteigerung auf <https://www.justiz-auktion.de> oder anderen Portalen der Justiz wird vom Sachverständigen ausdrücklich zugestimmt. Jede andere unmittelbare oder mittelbare Nutzung oder Verwendung im Sinne von §§ 14 bis 18a UrhG, welcher Art auch immer, wird ohne Zustimmung des Verfassers hingegen ausgeschlossen.

Dieses Gutachten ist kein Ankaufstest.

Allenfalls bestehende optische und technische Mängel konnten nur berücksichtigt werden, wenn diese Mängel bei den gegebenen Bedingungen (Wetter, Licht, Verschmutzung des Fahrzeuges, Platzverhältnisse, vorhandene Prüfgeräte) offensichtlich erkennbar waren. Die Aufzählung von Schäden und Mängeln ist nur indikativ und ausdrücklich nicht vollständig.

Der Sachverständige verweist auf die beiliegenden Lichtbilder. Die über Datenbanken abgefragten Ausstattungsmerkmale ab Werk sind nur indikativ für das Ausstattungsniveau, die Angaben wurden vom Sachverständigen nicht einzeln am Fahrzeug auf Übereinstimmung geprüft.

Die über Datenbanken abgefragten Listenneupreise sind indikativ für das Preisniveau bei der Erstzulassung in Österreich und stimmen ausdrücklich nicht exakt.

2) Befund

2.1) Befundobjekt

Die folgenden Fahrzeugdaten wurden teilweise in Datenbanken abgefragt:

30.09.2025

Datenblatt

www.autopreisspiegel.com

Allgemeine Daten

Marke	Yamaha
Handelsbezeichnung	YZF 600R
Type/Variante/Version	4TV
--	
Fahrgestellnummer	JYA4TV00000012445
Erstzulassung	27.03.1997
Fahrzeugart	Motorrad L3
Leistung	73,60 kW (99 PS) bei 11.500 [1/min]
Aufbau	ohne Aufbau (Motorräder, Mopeds, Traktoren, etc.)
Farbe	Silber
§57a Plakette	weiß
NoVA	0,00 %
Nationalcode	-- unbekannt --
Genehmigungsnr.	44558
Genehmigungsdatum	04.03.1996
Sitze/Türen	2 / -
Türen Anordnung	
Eigengewicht	212 kg
Gesamtgewicht	392 kg techn. zul. Gesamtgew.
max. Nutzlast max. Dachlast	
Gesamtgew. Kombination	Höchstgeschwindigkeit 235 km/h
Motor, Antrieb	

Motortype	4TV 0011039	Motor Hersteller
Motortyp Funktionsweise		
Hubraum	599 ccm	
Antriebsart	Benzin	
Abgasverhalten	KdV Anlage 1/II	
Abgasklasse		
CO	4,3500 g/km	
NOx	0,1400 g/km	
HC	2,0910 g/km	
HC+NOx		
Partikel	0,0000 g/km	
Partikelzahl		
Trübung	0,0000	
Fahrwerk und Abmessungen		

Radstand	1.415 mm
Achslast 1	200 kg
Achslast 2	300 kg

2.2) Befundaufnahme, Zustand, Vor- bzw. Altschäden

Das Fahrzeug wurde am 29.9.2025 in Leutasch in einer Tiefgarage, ohne weitere Hilfsmittel besichtigt.

Das Fahrzeug wurde bei künstlichem Licht im ungereinigten Zustand besichtigt. Die Bewertung wurde mit dem Besichtigungsdatum gerechnet.

Das Fahrzeug konnte nur ohne Fahrprobe und ohne Motorlauf geschätzt werden, da kein Schlüssel vorhanden ist.

Das Fahrzeug hatte schon eine längere Stehzeit, erkennbar an diversen Ablagerungen und es ist daher anzunehmen, dass auch die Batterie ohne Funktion ist.

Mängel, welche eventuell bei einer Zerlegung erkannt werden, können nicht eingerechnet werden.

Die Fahrzeugdaten wurden teils durch den Gerichtsvollzieher bekannt gegeben und mit dem Fahrzeug verglichen.

Das Fahrzeug war in Österreich zugelassen.

Zulassungs- bzw. Genehmigungsdokumente und Schlüssel sind nicht vorhanden.

Es stehen keine Hebebühne, kein Abgastester, kein Bremsflüssigkeitstester, kein Bremsprüfstand, kein Scheinwerfereinstellgerät, kein Achsspieldetektor, kein Kompressionstester und kein Diagnosetester zur Verfügung.

- Es wurde kein Ankaufstest durchgeführt.
- Es wurden keine Zerlegungsarbeiten durchgeführt.
- Es erfolgte keine Schichtdickenmessung.
- Es wurde keine Rahmen- oder Spurvermessung durchgeführt.
- Es ist die Grundlackierung vorhanden, aber überlackiert.
- Das Fahrzeug wurde nicht auf Verkehrs- und Betriebssicherheit überprüft.
- Die Überprüfung nach § 57a KFG war bis **3/18** gültig.
- Die Fahrzeugidentifizierungsnummer wurde am Fahrzeug abgelesen und verglichen aber nicht auf eine allfällige Manipulation untersucht.
- Allenfalls bestehende technische Mängel konnten nur berücksichtigt werden, wenn diese Mängel bei den gegebenen Bedingungen offensichtlich erkennbar waren.
- Der Motor konnte nicht gestartet werden.
- Am Fahrzeug sind Reifen mit einer Profiltiefe von etwa 3-4 mm montiert und sind Baujahr – 2016.
- Die Bremsscheiben zeigen Abnutzungsspuren.

3) Gutachten

3.1) Wertbegriffe

Wert:

Repräsentativer Durchschnittspreis (Mittelwert) von mehreren konkreten Preisen (§303 ff ABGB).

Händlerverkaufswert (Wiederbeschaffungswert):

Darunter ist jener Durchschnittspreis zu verstehen, der am seriösen inländischen Kfz-Fachmarkt inklusive gesetzlicher Gewährleistung voraussichtlich verlangt wird oder zu bezahlen sein wird.

Marktwert (Mittelwert, „gemeiner“ Wert):

Ordentlicher gemeiner Preis, den eine Sache zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort hat (§ 304 ff ABGB). Der Marktwert kommt beim Kauf zwischen Privaten zum Tragen. Es handelt sich dabei um einen Durchschnittspreis am Privatmarkt, der weder Mehrwertsteuer (Differenzsteuer) noch Händlergewinnspanne enthält.

Die gesetzliche Gewährleistung wird unter Privatpersonen meist ausgeschlossen, dieser Betrag enthält somit üblicherweise auch nicht das Kostenrisiko für Reparaturen im Rahmen der Gewährleistung.

Händlerverkaufspreis:

Darunter ist der durchschnittlich zu erwartende Ankaufspreis eines seriösen inländischen Fahrzeughändlers zu verstehen. Die Differenz zwischen Wiederbeschaffungswert und Händlerverkaufspreis stellt die Handelsspanne dar. Das Risiko für Kosten aus Gewährleistungsansprüchen ist vom Händler je nach Marke, Modell und Laufleistung natürlich auch mit zu berücksichtigen.

Vorbehaltlich der rechtlichen Beurteilung ist in Exekutionssachen der Händlerverkaufspreis der Schätzwert.

Das Risiko für im Gutachten nicht beschriebene Schäden und Mängel wird durch den Versteigerungsbeginn zum geringsten Gebot (halber Schätzwert, § 85 Abs 2 EO) „abgedeckt“

3.2) Bewertung

Zur Bewertung wurde eine automatisierte und valorisierte Marktanalyse mit der Software Autopreisspiegel durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Suchmaschine, die im Internet angebotene gleichartige Fahrzeuge zum Zeitpunkt des Bewertungsstichtages erfasst und daraus den repräsentativen Wert ableitet.

Der Tachostand, der nur am Fahrzeug abgelesen wurde, wird auf die tatsächlich empirisch ermittelte mittlere Laufleistung hin korrigiert, so dass es zu keinen Fehlabweichungen durch irgendwelche angenommene Solllaufleistungen kommt.

Da für die Auswertung nur jene Fahrzeuge mit dem letztnotierten Preis herangezogen werden, die die Internet-Börsen bereits verlassen haben, werden zu hohe Wunschpreise nicht berücksichtigt. Weiters werden Ausreißer über eigene Kontrollmechanismen ausgeschieden und es wird zudem ein handelsüblicher Endrabatt berücksichtigt.

Bewertung für gebrauchtes Motorrad

www.autopreisspiegel.com

Sachverständigenbüro

Erstellt am: 30.09.2025

Kontrollnr. 21E 19/25 Gutachtennr .OLGI 25 /

Auftragsdatum 29.9.2025

Fahrzeugdaten

Marke, Type	YAMAHA, YZF 600	Hubraum	599 ccm
Kennzeichen	-	Leistung	74 kW
Fahrgestellnummer	JYA4TV00000012445	Treibstoff	Benzin
km Stand - abgelesen		39922 km	

Bewertungsdaten

Erstzulassung	27.03.1997	Preisstellung	9.2025
---------------	------------	---------------	--------

Erkennbare Mängel - nur grobe Aufstellung – ansonsten siehe Bildmaterial:

Das Motorrad weist Sturzschiiden und Umbauarbeiten auf und ist nicht fahrbereit, sowie betriebs- und verkehrssicher.

Lenker verbogen – mehrere Kratzspuren – Auspuff verbogen und deformiert– starke Anrostungen der Bremsanlage - linker Motorseitendeckel zerkratzt - Scheinwerfer und Maske nicht original und nicht genehmigt -kein Schlüssel vorhanden -Lackierung nicht fachgerecht -Papiere nicht vorliegend -Armaturen defekt – Griffe und Armaturen mit Sturzspuren – allgemein schlechter Zustand – Sturz und starke Servicemängel.

Fahrzeugbewertung

Alter in Tagen	10.414
Alter in Monaten	342,3
Alter in Jahren	28,51

Verkauf			
	Händler	Privat	gesamt
Fahrzeuge	0	1	1
Preis unbereinigt	0 €	2.000 €	2.000 €
Ø Preis	0 €	1.900 €	1.900 €
Ø km	0 km	34.600 km	34.600 km
km Berichtigung	0 €	1.900 €	1.900 €
km-berichtigt	0 €	0 €	0 €
Extras berichtigt	0 €	600 €	600 €
Wert (gerundet)	0 €	600 €	600 €

Einkauf			
	Händler	Privat	gesamt
Wert inkl. USt	0 €	300 €	300 €

Der Händlereinkaufswert wird mit einer marktüblichen Handelsspanne errechnet.

Das Fahrzeug wird in der Klassifikation **Stufe 4**

Die Berechnung erfolgt mit dem APS Programm Steinbacher –Pfeffer (Bewertung).

Für die Berechnung wird der durchschnittlich zu erwartende Ankaufspreis eines seriösen inländischen Fahrzeughändlers abzüglich eines prozentuellen Abzugs für möglicherweise bei der Befundaufnahme ohne weitere technische Hilfsmittel nicht feststellbare Mängel.

Der Mindesterloß ist der Schätzwert im Exekutionsverfahren.

Aus der Marktanalyse mit Hilfe der Software Autopreisspiegel und eigener umfangreicher Erhebungen, ergibt der Wiederbeschaffungswert über den Händlerverkauf keinen Wert, da es kein Kaufinteresse gibt.

Da keine genauere Schadensfeststellung mit Zündschlüssel und funktionierender Batterie möglich war, wird der Schätzwert wegen möglicher versteckter Mängel auf ca. € 300,-. geschätzt.

Bei diesen Beträgen wurden die

Ausstattung lt. DAT-FIN-Abfrage, die geschätzte Gesamtleistung und der im Befund beschriebene Zustand durch Auf- und Abwertungen bereits merkantil berücksichtigt.

Dieses Gutachten bezieht sich auf den Bewertungsstichtag und ist keine Prognose in die Zukunft.

Bewertung	A Mech. Zustand	B Karosserie	C Lack	D Innenraum/Sonstiges	E Elektrische und elektronische Ausrüstung
Besonders gut Klasse 1	Einwandfrei ohne Verschleißerscheinungen. Planmäßig gewartet.	Gänzlich unbeschädigt. Keine Beulen. Keine Kratzer. Keine Roststellen.	Originallack neuwertig konserviert. Hochglanz ohne Flecken oder Kratzspuren.	Reifenabnutzung bis 40 %. Original-Dimension. Original-Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden. Keine Abnutzungsspuren.	Einwandfrei ohne Störungen.
Gut Klasse 2	Geringe Verschleißerscheinungen. Kein Reparaturbedarf. Kleinere Einstellarbeiten oder Inspektionen erforderlich.	Kleine Beulen oder Kratzer. Geringe Steinschlagschäden.	Originallack oder gute Neulackierung. Kleine Kratzer oder Mattstellen im Decklack. Vereinzelte Steinschlagschäden ausgebessert.	Reifenabnutzung bis 60 %. Original-Dimension. Original-Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden. Geringe Abnutzungsspuren.	Akkumulator für den Antrieb innerhalb der Garantiezeit und Komfortelektronik funktionstüchtig.
Genügend Mittelmäßig Klasse 3	Mittlerem Kilometerstand entsprechende Reparaturen oder Wartungsarbeiten erforderlich.	Beulen und Kratzer. Leichte Blechschäden. Diverse Roststellen. Frühere Unfallschäden behoben, aber Spuren sichtbar. Unpassendes Zubehör montiert.	Matt, korrodierter Lack oder schlechte Lackierung. Ausbesserungen erforderlich. Roststellen, erhebliche Steinschlagschäden.	Reifenabnutzung bis 80 %. Funktionsfähiges Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden. Deutliche Abnutzungsspuren. Spuren von Wassereintritt. Originalradio fehlt.	Akkumulator für den Antrieb oder Komfortelektronik mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit.
Defekt Klasse 4	Große Reparaturen oder Überholarbeiten erforderlich. Verkehrssicherheit nicht gegeben. Nicht fahrbereit.	Große Unfallschäden. Starke Durchrostungen. Beschädigung an tragenden Teilen. Verkehrssicherheit nicht gegeben.	Neulackierung notwendig. Große Roststellen oder Rostflecken. Diverse farbfrische Nachlackierungen.	Reifenabnutzung bis 100 %. Unpassende Dimension oder stark einseitig abgefahren. Spuren von Gewalteinwirkung. Schließsystem unvollständig. Reparatur erforderlich. Beschädigung durch Wassereintritt.	Sicherheitsrelevante Bauteile defekt.

4) Zusammenfassung

Fahrzeugzustand:

Zustand – Klasse 4

Zeitwert (EK) – Mindesterloß mit Motorschaden

Bewertung nach APS (Steinbacher-Pfeffer):

incl. MwSt.

€ 300, --

Die Ermittlung des Zeitwertes (Mindestwert) erfolgte aufgrund der äußerlich erkennbaren Schäden, den Angaben, Erhebungen und des Fahrzeugzustandes. Zur Beweissicherung wurden 12 Lichtbilder angefertigt. Durch eine genauere Schadensfeststellung mit Zündschlüssel und funktionierender Batterie wäre eine genauere Bewertung möglich.

Der Sachverständige

Lichtbildbeilage:

5) Lichtbilder zu - 21E19/25









